



## Hessen: Vereinfachung der Regelung zu den Fortbildungszeiträumen im Pflanzenschutz

Ab **1. Januar 2027** wird die Regelung zur Fortbildung im Pflanzenschutz in Hessen **vereinfacht**. Die bisherigen unterschiedlichen Fristen werden durch eine klare **Stichtagsregelung** ersetzt.

### So war es bisher in Hessen („Wannenregelung“)

Bisher hing die Fortbildungsfrist vom Datum auf der Rückseite deiner **Pflanzenschutz-Sachkundekarte** ab („Beginn 1. Fortbildungszeitraum“). Ab diesem Datum lief der Fortbildungszeitraum von **3 Jahren**. Danach begann automatisch der nächste Fortbildungszeitraum in dem wieder eine Fortbildung erfolgen musste. Diese Regelung wurde auch als **„Wannenregelung“** bezeichnet, da innerhalb der dreijährigen Zeitspanne die Fortbildung erfolgen musste.

### Was ändert sich ab 1. Januar 2027? – Einführung der Stichtagsregelung

Ab diesem Datum gilt eine einfache und einheitliche Regel:

Nun erfolgt 3 Jahre nach der letzten Fortbildung oder dem Erwerb der Pflanzenschutzsachkunde die nächste Fortbildung (Stichtag Datum der letzten Fortbildung). Somit vereinfacht sich die Fortbildungsregelung – nach **spätestens 3 Jahren wird eine neue** anerkannte Fortbildung im Pflanzenschutz besucht.

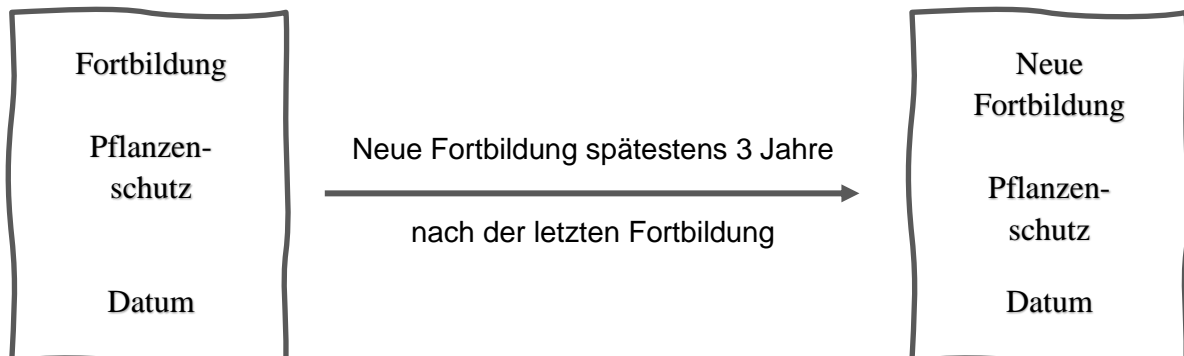
### Warum diese Änderung?

Die neue Regel macht es für alle Sachkundigen (Landwirte, Gärtner, Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln usw.) **einfacher und transparenter**. Es gibt keine umständlichen Fortbildungszeiträume mehr – nun zählt ein klarer Stichtag. Diese Regelung gilt auch in vielen weiteren Bundesländern, Hessen gleicht sich dieser Regelung nun an.

Kurz gesagt: Ab 2027 zählt nur noch: **Alle 3 Jahre eine Fortbildung – und der Zähler startet neu am Tag der letzten Fortbildung**. So bleibt ihre Sachkunde immer aktuell und gültig und Sie werden regelmäßig ausführlich über die Änderungen im Bereich Pflanzenschutz informiert.

## Beispiel Stichtagsregelung

Beispiel: Ihre letzte Fortbildung haben Sie am 15.03.2024 – somit ist die nächste Fortbildung spätestens am 15.03.2027 zu besuchen.



Wenn Sie sich unsicher sind, wann Ihre letzte Fortbildung war, wenden Sie sich gerne an Ihren Fortbildungsveranstalter bzw. an den Pflanzenschutzdienst Hessen.